

Vorbemerkungen:

Jeder Kreis hat eine Hauptsatzung zu erlassen. Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann der Kreistag nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Erläuterungen:

Die derzeitige Fassung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis und die vorgeschlagenen Änderungen sind der Vorlage in Form einer Synopse als Anhang 2 beigefügt. Die Begründungen der Änderungen sind ebenfalls der Synopse zu entnehmen.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 28.04.2008 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.